

	<h2>Gemeindevorstandsvorlage</h2>	
	Vorlagen-Nr.: GV/1103/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: FBL I	Federführung: Fachbereich I	Datum: 22.10.2025

Interkommunale Zusammenarbeit: hier: Neufassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Standesamtsbezirk

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevorstand	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Neufassung der als Anlage 1 beigefügten **öffentliche-rechtlichen Vereinbarung über den Gemeinsamen Standesamtsbezirk** zwischen der Hochschulstadt Idstein, der Gemeinde Hünstetten, der Gemeinde Niedernhausen und der Gemeinde Waldems wird in der vorgelegten Form zugestimmt (Inkrafttreten zum 1. Januar 2026).

Maier-Frutig
 Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
 Sachkonto / I-Nr.:
 Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

I. Die bisherige Zusammenarbeit basiert auf separaten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen aus den Jahren 2007 und 2008 mit den jeweils beteiligten Kommunen. Diese Vereinbarungen werden nun in einer einheitlichen, aktualisierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammengeführt und an die aktuellen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die neue Vereinbarung regelt die Organisation, Zuständigkeiten, Aufgabenwahrnehmung, Kostenverteilung sowie die Verwendung der Gebühreneinnahmen des gemeinsamen Standesamtsbezirks.

Wesentliche Neuerungen sind:

1. Eine einheitliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung für alle vier beteiligten Kommunen,
2. die Festlegung von 2,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Entgeltgruppe E 9b TVöD als Grundlage für die Personalkosten,
3. die standardisierte Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“,
4. eine pauschalierte Kostenverteilung auf Basis der durchschnittlichen Fallzahlen und Gebühreneinnahmen der Jahre 2024 und 2025, **beginnend ab 2026**,
5. die Beibehaltung dieser Pauschalen für die folgenden Abrechnungsjahre,
6. die Überprüfung der Fallzahlen und Gebühreneinnahmen alle zwei Jahre, **beginnend ab 2028**: Bei Abweichungen von mehr als 10 % erfolgt eine Anpassung der Pauschalen (auf Grundlage des Durchschnitts aus Abrechnungsjahr und Vorjahr),
7. ein zeitlich optimierter Abrechnungsprozess.

Mit der Neufassung wird die Zusammenarbeit im gemeinsamen Standesamtsbezirk auf eine aktuelle, einheitliche und rechtssichere Grundlage gestellt.

II. Die Vereinbarung wurde mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt und soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Frank
Verwaltungsdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Neufassung ÖRV Standesamtsbezirk

Anlage 2: Kosten- und Ertragsberechnung